

## Kein Atomteststoppabkommen in Aussicht

Nachdem es infolge der Entspannung zwischen den USA und der UdSSR und der von beiden Supermächten eingeleiteten Abrüstung ruhiger geworden war um die drohende Gefahr eines atomaren Schlagabtauschs, hat der Golfkrieg der Weltöffentlichkeit schlagartig ins Bewußtsein gerufen, daß die Gefahr keineswegs gebannt ist. Dem Friedensforscher und Präsidenten der deutschen Sektion der Ärztevereinigung gegen den Atomkrieg (IPPNW) Till Bastian zufolge hat die Anti-Irak-Koalition rund 450 Atomsprengköpfe im mittleren Orient in Stellung gebracht; Israel verfügt, desweiteren über geschätzte 200 Atomsprengköpfe. Ob auch der Irak über die Atombombe verfügt ist bis heute umstritten; an entsprechenden Forschungsversuchen besteht aber kein Zweifel (Publik-Forum, Nr. 2, 25.1.1991).

Vom Golfkrieg zur Dreizeilennotiz verdrängt ging im Januar 1991 in New York eine UNO-Konferenz zu Ende, die von Mexiko, Indonesien, Peru, Sri Lanka, Venezuela und Jugoslawien initiiert worden war in der Absicht, ein totales Verbot von Kernwaffenversuchen durchzusetzen. Bekanntlich fordert auch die mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnete IPPNW einen solchen absoluten Teststopp in der Hoffnung, den Einsatz von derartigen Waffen in Zukunft unmöglich zu machen. Bislang sind nur oberirdische Tests vertraglich untersagt, und Atomkräfte wie Frankreich oder China haben diesen Teststoppvertrag noch nicht einmal unterschrieben. Die von zahlreichen Staaten der Dritten Welt mitgetragene Initiative scheiterte allerdings, wie vorauszusehen war, am Veto der USA, die nicht bereit sind, auf Tests zu verzichten, solange ihnen die Drohung mit Nuklearwaffen notwendig scheint (LW, 12. und 21.1.1991).

Während die NATO-Staaten sich bis heute weigern zu versprechen, auf den Ersteinsatz von Atomwaffen zu verzichten, hat die UdSSR mehrmals einen solchen gegenseitigen Verzicht vorgeschlagen. Präsident M. Gorbatschow hatte in einem Brief an die US-Sektion der IPPNW am 20.10.1990 öffentlich bestätigt, daß das sowjetische Testprogramm gestoppt sei, und das sowjetische Parlament hatte Anfang desselben Monats an alle Parlamente der Welt appelliert, die UNO-Initiative zum totalen Ver-

suchsstopp zu unterstützen. Doch am 24. Oktober fand, von der Weltpresse kaum beachtet, im russischen Testgebiet von Nowaja Semlja ein unterirdischer Atomtest statt, dessen Stärke kanpp über jener der Hiroshima-Bombe lag. Politische Beobachter sahen darin, Wochen vor Schewardnazes Rücktritt als Außenminister, ein erstes Anzeichen von dem drohenden Konflikt zwischen Militärführung und Zivilregierung in der UdSSR: Das Militär wollte zweifellos mit diesem Test dem Brief Gorbatschows ein klares Dementi entgegensetzen und seine Entscheidungsunabhängigkeit von der politischen Führung unter Beweis stellen (P.-F., Nr. 25, 14.12.1990). Inzwischen ist derselbe Beweis in Litauen und Lettland auf noch blutigere Art und Weise geliefert worden. m.p.

## Neues Kammerreglement in der Praxis

Die Treppenbesetzung im Kammergebäude am 10.10.1989 durch die neun fraktionslosen Abgeordneten, die viel Staub aufgewirbelt und harte Polemik provoziert hatte (vgl. "forum" Nr. 115/Nov. 1989), beginnt ihre Früchte zu tragen. Am 18.12.1990 verabschiedete das Parlament ein neues Kammerreglement, das zum 1.1.1991 in Kraft trat. Die Fraktionslosen, von denen der Spezialist für Geh- und Redemarathons Josi Simon abgesprungen ist, bilden seither eine technische Fraktion und kommen dadurch in den Genuß einer Reihe von praktischen und finanziellen Vorteilen, die nur Fraktionen mit mindestens fünf Mitgliedern zustehen. Daß auch den großen politischen Parteien der Vorwurf der Ungerechtigkeit gegen eine Reihe von Bestimmungen im bisherigen Reglement eingeleuchtet hat, zeigt sich schon daran, daß die Reform zum Teil über die Forderungen der Treppenbesetzer hinausgeht und etwa bei der Redezeitberechnung nicht mehr Fraktionen sondern politische Tendenzen berücksichtigt werden. Auch der einzige KPL-Abgeordnete hat nunmehr bei jedem Gesetz eine Redezeit von 45 Minuten zugute, die bisher nur einem mandatierten Fraktionssprecher zustand.

Auch das Mißverhältnis zwischen Exekutive und Legislative in Sachen Gesetzesinitiativen beginnt sich zu verschieben. Bislang machten Parlamentarier nur äußerst selten von ihrem Initiativrecht Gebrauch, um der

Kammer eigene Gesetzesvorschläge zu unterbreiten, da solche in der Regel in den Schubladen der Regierung bzw. des Staatsrats verschwanden, der 1856 durch einen Staatsstreich König-Großherzog Wilhelms III. geschaffen worden ist und immer noch jeglicher demokratischer Legitimation entbehrt. Seit dem 1.1.1991 stellte hingegen die GAP schon zwei selbst ausgearbeitete Gesetzesprojekte vor - einen zur Verschärfung des Verbots des Waffenhandels, inklusive von dessen Finanzierung durch ortsansässige Banken, und einen zum Verbot der Pornographie - und der KPL-Abgeordnete ein Projekt zur Erleichterung der Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt. Dem neuen Kammerreglement zufolge können solche Gesetzesvorschläge nunmehr auch im Kammerplenium diskutiert werden, sogar bevor der Staatsrat sie begutachtet hat, so daß zumindest alle Parteien Farbe bekennen müssen, auch wenn noch keine Abstimmung erfolgt. Beim Vorschlag der GAP zur Einschränkung des Waffenhandels am Bankplatz Luxemburg bekannten sich zumindest im Prinzip alle Fraktionen für eine Verschärfung der derzeit gültigen Bestimmungen, die erwiesenermaßen zu lasch sind (vgl. "GréngeSpoun", Nr. 57/8.3.1991). Beim Vorschlag zur Bekämpfung der Pornographie hat das LW schon darauf hingewiesen, daß die CSV-Abgeordnete und heutige Parlamentspräsidentin Erna Hennicot-Schoepges vor Jahren einen ähnlichen Vorschlag eingebracht hatte, der wie gehabt in den Schubladen verschwunden war; die CSV dürfte also den grünen Vorschlag unterstützen.

Ein Punkt des neuen Kammerreglements, Artikel 153 (5), wird zur Zeit allerdings noch nicht erfüllt. Hier heißt es: "Le compte rendu paraîtra au plus tard dans le mois de la séance à laquelle il se rapporte." Zur Zeit (Mitte März) trödeln bei mir die Berichte von Dezember ein. Diese Bestimmung ist für einen "forum"-Kommentator von größter Bedeutung, denn unsere Redaktion kann sich keinen Berichterstatter leisten, der ganze Nachmittage im Parlament verbringt, und wenn die offiziellen Berichte erscheinen, sind die Debatten meistens schon kalter Kaffee geworden. Allerdings wird auch die Einhaltung der Erscheinungsfrist noch nicht alle Probleme lösen, denn es gibt auch Briefträger, die "vergessen" ganz einfach die Berichte auszuteilen, da sie angeblich niemanden interessieren.

m.p.

## Kirche und Kommunikation

Schon vor ein paar Jahren hatte eine Arbeitsgruppe des Pastoralrats die Luxemburger Presse (inkl. "forum") zu einem Meinungsaustausch über eine bessere Kommunikation zu kirchlichen Themen eingeladen. In der Praxis hat sich allerdings bis heute noch nicht viel geändert. Zu dieser Feststellung gelangte auch der Pastoralrat auf seiner Sitzung am 26.11.1990, auf der er eine Zwischenbilanz seiner Arbeit zog, die dann aber aufgrund des Bischofswechsels wohl zur Endbilanz geriet. Der Bericht über die Sitzung erschien erst in der "Wissbei" Nr.15 vom 1.3.1991: auch das ein Zeichen mangelhafter Kommunikation, denn Journalisten werden gar nicht zu den Sitzungen eingeladen. Das gilt auch für Beschlüsse des Rates, die "trotz Veröffentlichung in den Zeitungen" (woher dieser Plural?) "gar nicht zur Kenntnis genommen" würden. Der Rat schlägt daher eine öffentliche Auseinandersetzung über seine Beschlüsse vor; auch Pressekonferenzen wurden angeregt. Das setzt

aber voraus, daß die Kirche und die ihr nahestehende Presse sich als diskussionsfähig versteht und sich nicht mehr als monolithischen Block darstellt. Wenn bei der Sitzung gleichzeitig bedauert wurde, daß C-Politiker zu wenig die Anliegen der Kirche gegen sozialistische Vorwürfe verteidigen, dann kann man allerdings daran zweifeln, ob im Pastoralrat selbst die Berechtigung einer Meinungsvielfalt als Voraussetzung zu jeder Diskussion akzeptiert wird. Andererseits scheinen verschiedene Mitglieder des Rates noch immer nicht verstanden zu haben, daß es für die Kirche von Vorteil ist, wenn die CSV sie nicht mehr verteidigt und somit für ihre ideologische und parteipolitische Zwecke vereinnahmt, da erst dann der Öffentlichkeit die Unabhängigkeit der Kirche von jeder Partei klargemacht werden kann. Zu begrüßen ist, daß der Pastoralrat weiterhin die Schaffung einer kirchlichen Pressestelle fordert - trotz der vom Generalvikar dargelegten "personellen Probleme" (ob damit unerwünschte Verquickungen mit der

LW-Redaktion oder -Direktion gemeint sind, ist dem Bericht nicht zu entnehmen) - und daß er häufigere Entschließungen zu aktuellen Fragen des politischen Lebens befürwortet (z.B. zur Steuerreform, zur Rentenreform, ...). Der parteipolitischen Entflechtung der katholischen Kirche können solche Maßnahmen nur förderlich sein. Zur Verbesserung der innerkirchlichen Kommunikation wurde darüber nachgedacht, den mondänen Neujahrsempfang beim Bischof mit seinen programmatischen Reden, zu dem nur Kleriker zugelassen sind, durch einen jährlichen Lagebericht des Erzbischofs zu ersetzen, der dann im Pastoralrat diskutiert werden könnte.

m.p.

## 40 Jahre UN-Konvention gegen Völkermord

Vierzig Jahre nach Inkrafttreten der UN-Konvention "über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes" am 12. Januar 1951 werden nach Recherchen der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) in fast allen Teilen der Welt noch immer Genozidverbrechen begangen. Auch in Staaten, die der Konvention beigetreten sind, werden vor allem nationale, ethnische oder religiöse Minderheiten verfolgt und vernichtet. So wurden im Irak seit 1968 200.000 Kurden und 20.000 assyrische Christen, in Äthiopien seit 1961 1,3 Millionen Eritreer, Tigray und Oromo, in Guatemala seit 1980 100.000 Maya-Indianer, in Brasilien seit 1985 4.000 Yanomami-Indianer und in Burma/Myanmar seit 1948 200.000 Angehörige der Minderheitenvölker getötet.

Zahlreiche Staaten, die die Konvention nicht unterzeichnet haben, verüben weiterhin Völkermord: So vernichtete Indonesien seit 1975 200.000 Osttimoresen und seit 1962 100.000 Westpapua, Bangladesch seit 1971 250.000 Angehörige der buddhistischen und christlichen Chittagong-Bergvölker, der Sudan seit 1955 eine Million Schwarzafrikaner und Burundi seit 1972 150.000 Hutu.

Allein zwischen 1945 und 1980 wurden 32 Millionen Menschen in 127 Kriegen und Konflikten getötet.

Obwohl die UN-Völkermordkonvention von 102 Staaten ratifiziert wurde, haben die Vereinten Nationen Völkermordverbrechen meist tatenlos zugehört.

Erklärung der Gesellschaft für bedrohte Völker, in: Iwerliewen - info, Nr. 1/91

